gekommen und wurde im Zuge des weiteren Verfahrens ohnehin gegenstandslos.

1930: Gesetzesinitiative (Gemeindebegehren) betreffend Strombezug

Am 11. Dezember 1930 reichten mehrere Balzner Bürger ein Initiativbegehren zur Schaffung eines Gesetzes ein, welches den Bezug von ausländischem Licht- und Kraftstrom nur dann zulassen sollte, wenn das Landeswerk Lawena die Bereitstellung zu angemessenem Preis nicht mehr gewährleistet. Am 26. Dezember reichten mehrere Bürger aus Triesenberg eine Initiative mit gleichem Wortlaut als Gemeindebegehren ein. Die entsprechende Zustimmung der Gemeindeversammlung Triesenberg erfolgte am 28. Dezember 1930 mit 209 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 34 leeren und 3 ungültigen Stimmen. Ursache beider Begehren war, dass Eschen und Mauren ihren Strom nicht vom Landeswerk Lawena, sondern vom Stadtwerk Feldkirch bezogen. Über die Initiative aus Balzers wurde in den Liechtensteiner Nachrichten berichtet und die Regierung publizierte auch eine entsprechende Kundmachung. Es ist anzunehmen, dass die Initiative aus Triesenberg nicht diskutiert wurde, weil sie denselben Wortlaut wie jene aus Balzers hatte. Der weitere Verlauf bleibt jedoch unklar. Dem Charakter nach handelte es sich vermutlich um ein nicht formuliertes Begehren. Das Erfordernis von drei Gemeinden war aber wohl nicht erfüllt. Gegenstandslos wurden beide Initiativen deswegen, weil die Gemeinden Eschen und Mauren sich ohnehin verpflichtet hatten, sich bei Annahme der Binnenkanalabstimmung dem Landeswerk Lawena anzuschliessen. Die Abstimmung am 14. Dezember 1930 endete mit einer Zustimmung.373

Das 1930 aufgrund eines Gemeindebegehrens rechtsgültig zustande gekommene Referendum gegen den Bau des Binnenkanals wurde gegenstandslos, da die Regierung nach dem eingereichten Referendum eine Überarbeitung des Projekts vornahm, dieses dem Landtag nochmals zur Beschlussfassung vorlegte und der Landtag das überarbeitete Projekt am 14. Dezember 1930 dem Volk zur Abstimmung vorlegte. Bei einer Stimmbeteiligung von 91,3 Prozent wurde das Projekt mit 70,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

³⁷³ LI LA RE 1930/98. Diverse Zeitungsbeiträge in den Liechtensteiner Nachrichten und im Liechtensteiner Volksblatt widmeten sich zwischen Mai 1930 und Januar 1931 der Frage des Strombezugs der Gemeinden Eschen und Mauren aus den Stadtwerken Feldkirch, während das liechtensteinische Lawenawerk überschüssigen Strom vorzuweisen hatte. In den beiden Unterländer Gemeinden wurde der Wechsel zum Lawenawerk davon abhängig gemacht, ob dem Bau des Binnenkanals und somit einer effizienteren Rietentwässerung im Unterland zugestimmt wird.